Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 1 (1954)

Heft: 2

Rubrik: Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen

Recht und Gesellschaft

Voggensperger, René : Der Begriff des « Jus naturale » im römischen Recht. (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, hrsg. v. E. Ruck, A. Simonius, O. A. Germann, H. Lewald, M. Gerwig, Heft 32.) — Helbing u. Lichtenhahn, Basel 1952. 142 S.

Die heute wieder modern gewordene Rückorientierung am Naturrecht muß natürlich auch das Interesse der Rechtshistoriker erwecken. Ihre Ergebnisse sind dabei nicht nur von rein geschichtlicher Bedeutung, sondern gehen ebenso den Rechtsphilosophen an, insofern dieser gerade aus der Geschichte lernen kann, welche Naturrechtsauffassung praktisch hieb- und stichfest ist. Und was der Verfasser unserer vorliegenden Schrift zu Tage fördert, wird manchem Idealisten in der Naturrechtsauffassung zu denken geben. Denn Voggensperger stellt fest, daß bereits im römischen Recht das Naturrecht auf der ratio recta aufbaut, die in konkreter Würdigung der gegebenen gesellschaftlichen Situation aus unveränderlichen Rechtsnormen das bestehende Rechtssystem und die positiven Rechtsinstitutionen würdigt und mißt. Damit erhält der erkenntnistheoretische Optimismus des griechischen Denkens eine neue historische Bestätigung.

F. Schulz (Roman legal science, Oxford 1947) vertrat die Ansicht, die naturrechtlichen Anwendungen seien von den römischen Juristen völlig unbewußt und ohne Überlegung ins Praktische übersetzt worden, sie seien daher eine rechtlich unerhebliche Berufskonstruktion, wertlose Formulierungen, die mit dem Recht weiter nichts zu tun haben. Im gleichen Sinne auch E. Levy (Natural law in Roman thougth, Studia et Documenta historiae et iuris, Bd. 15, 1949) und C. Maschi (La concezione naturalistica del diritto e degli instituti giuridici romani, Mailand 1937). Maschi scheint die Bedeutung von « naturalis » in allen Fällen, in denen der Begriff mit Substantiven wie « obligatio, possessio, cognatio » verbunden wird, mit dem fast positivistisch aufgefaßten Moment der reinen Tatsächlichkeit zu identifizieren.

Voggensperger möchte nun dem Begriff « naturalis » wiederum den Sinn geben, der ihm zukommt im Zusammenhang mit dem griechischen Denken, nämlich des aus der natürlichen Vernunft Erschlossenen. Wir haben also hier gerade das, was später Thomas darin ausgedrückt sah. Nach der An-

sicht unseres Autors sind also die Naturrechtslehre und die prinzipiellen Erörterungen im römischen Recht nichts Äußerliches, Undurchdachtes, keine wertlosen Fremdgebilde, sondern typisch rechtliche Vorstellungen. Voggensperger verweist dabei besonders auf den paulinischen Gesichtspunkt des « semper aequum et bonum » als eines wirklich rechtlichen Elementes des ius naturale. Interessant sind dabei die Bemerkungen, die V. bzgl. des Begriffes des ius gentium macht. « Das ius gentium war längst nicht mehr nur das Peregrinenrecht der spätrepublikanischen Epoche, sondern erschien den Juristen als ius aequum, als gemeines Menschenrecht, durch gemeinmenschliches Billigkeitsgefühl allen Völkern eigentümlich, im gewissen Sinne ein kraft seiner Selbstverständlichkeit überall geltendes Naturrecht » (88). So sieht V. im ius gentium jenen Teil des römischen Privatrechtes, der schon den Klassikern als eine Art ratio scripta erschien. V. wendet sich dabei auch gegen die Auslegung mancher Scholastiker wie Schilling (Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, S. 37) und Manser (Naturrecht, S. 100, nicht 101, wie V. schreibt), wonach das ius naturale die absolut geltenden und ohne weiteres einleuchtenden Rechtsprinzipien umfaßt, während das ius gentium jene Rechtssätze umspannt, die sich unter den gegenwärtigen Umständen und infolge der menschlichen Bedürfnisse, also durch Anwendung der Prinzipien auf überall bestehende Verhältnisse und somit durch Schlußfolgerung notwendig und allgemein ergeben. V. erklärt dagegen mit Bezug auf die Gaianische Definition, daß das ius gentium, sofern es die naturalis ratio zur Grundlage habe, dem ius naturale äquivalent sei (106). Das ist nun übrigens auch die eigentliche Auffassung des hl. Thomas von Aquin. Die säuberliche Abtrennung des ius naturale als dem allgemeinen Normensystem vom ius gentium als dem von jenen allgemeinen, immer gültigen Normen abgeleiteten Recht ist nämlich bei Thomas gar nicht durchzuführen. Bei Thomas ist das ius gentium ein Naturrecht, allerdings eben ein Ausschnitt aus dem Naturrecht : Naturrecht umfaßt den ganzen Raum der recta ratio, die aus allgemeinen Rechtsnormen auf die konkrete Situation schließt, während das ius gentium den erschlossenen Teil im besonderen bezeichnen möchte, ohne aber dem Begriff des Naturrechts diesen Teil zu rauben (vgl. Kommentar zu Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe). Wir hätten also bei Thomas just das, was V. im römischen Recht zu finden glaubte. Anderseits ist sich V. auch bewußt, daß der Begriff des ius gentium im römischen Recht doch nicht so einförmig ist.

Zum ganzen ist zu sagen : es ist ein wirkliches Verdienst unseres Autors, daß er den « bon sens », den die römischen Juristen im Naturrecht verwirklicht sahen, nicht einfach nur als ein allgemeines außerjuristisches Wertbewußtsein darstellt, sondern als die ratio recta, die in rechtslogischem Prozeß aus der Natur der Sachlage auf ein aequum schließt, sodaß das ius naturale auch nicht irgendein positivistisches Element reiner Tatsächlichkeit bedeuten kann. V. beweist tüchtige philosophische Begabung, da er dieses implicitum der Geschichte des römischen Rechts in genuiner Weise entsprechend der ideellen Verwurzelung des römischen Denkens im Griechentum expliziert hat. V. hat aber selbst feststellen müssen, daß eine absolute Systematisierung des Begriffes ius naturale im römischen Recht nicht mög-

lich ist, daß darum da und dort immer noch Lücken offen sind, die den Theorien von Schulz und Maschi (und bzgl. des Begriffes des ius gentium der Erklärung von Sohm) Raum gewähren, wenn auch nicht in dem Umfang, wie dies von den betreffenden Autoren behauptet wird.

Fribourg. A. F. Utz O. P.

Studien zur Soziologie. *Festgabe* für Leopold von Wiese aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres. Dargeboten von Schülern, Kollegen und Freunden. Herausgegeben von L. H. Ad. Geck, Jürgen v. Kempski, Hanna Meuter. I. Band. — Internationaler Universum-Verlag, Mainz 1948. 192 S.

An die Festgaben bei Gelegenheit des vollendeten 70. Lebensjahres sind wir ja bereits reichlich gewohnt. Selten war eine besser verdient wie die hier zu besprechende. Wer daran zweifeln sollte, bräuchte sich bloß das nahezu 200 Nummern umfassende Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wieses anzusehen, das an den Anfang dieses ersten Bandes der Festgabe gestellt ist, um sich von der unermüdlichen und fruchtbaren wissenschaftlichen Tätigkeit des gefeierten Professors zu überzeugen. Dieser Bibliographie des Jubilars folgt eine kurze Skizze über dessen Persönlichkeit und Lebenswerk aus der Feder seines Freundes, Universitätsprofessor Christian Eckert. Die Festschrift enthält dreizehn Beiträge von berufenen Autoren und Fachwissenschaftlern.

Der erste Beitrag, von Dr. Ad. Geck, untersucht in den Werken der neueren Soziologie den soziologischen Grundbegriff der Distanz, der auch in der Soziologie von Wieses eine große Rolle spielt. Dr. Helfried Hartmann schreibt über das in den letzten Jahren wieder viel behandelte Thema: Leib, Seele, Geist in der antiken Philosophie. Die Art und Weise wie er aus der stoischen Begriffswelt gewisse christliche Lehren, besonders johanneischer und paulinischer Prägung, ableitet, entspricht nicht der ganzen Weite der mit diesen Fragen zusammenhängenden Problematik. Dr. H. Maus versucht sich noch einmal an dem bekannten Thema: Geschichtsphilosophie und Soziologie; während Oberreg. Rätin Dr. Hanna Meuter den Beitrag der Soziologie zum Werk des geistigen Neubaus zu bestimmen trachtet. In einem sehr interessanten Beitrag handelt Dr. Mutter-Armack über das Werden unserer gegenwärtigen Kulturform. Dr. Charlotte von Reichenau zeigt die wissenschaftliche Bedeutung des « homo extraordinatus » auf, ganz besonders im Zusammenhang mit der Volkswirtschaftslehre. Dr. Max Graf Solms behandelt ebenfalls ein bereits viel besprochenes Thema, nämlich die Spannungen und Gegensätzlichkeiten, die im Einzelmenschen entstehen aus seiner Zugehörigkeit zu den verschiedenen sozialen Gruppen wie Familie, Nation, Beruf usw. Der Altmeister der Formalsoziologie, Alfred Vierkandt, entwirft das neue Bild des Menschen und der menschlichen Gesellschaft im Zusammenhang des neuen Weltbildes wie es sich in den letzten Jahrzehnten in den Einzelwissenschaften und in der Philosophie herausgebildet

hat. Zur Krise der Gesellschaft und der Wirtschaft in der Gegenwart, im Anschlusse an die Werke von Wilhelm Röpke, schreibt Werner Ziegenfuß. Der Band endet mit einem sehr interessanten Beitrag über den Sinn- und Begriffswandel des Ausdruckes « Sozial ».

Diese kurze Inhaltsangabe dürfte genügen, um zu beweisen, welches Interesse der Band verdient. Dank der Sorgfalt und Kenntnis mit denen die einzelnen Beiträge ausgearbeitet sind, gereicht die Festschrift dem Gefeierten wirklich zur Ehre.

Rom, St. Anselmo. LEO THIRY O. S. B.

Maquet, Jacques J.: Sociologie de la Connaissance. Sa structure et ses rapports avec la philosophie de la connaissance. Etude critique des systèmes de Karl Mannheim et de Pitirim A. Sorokin. — Nauwelaerts, Louvain 1949. 360 p.

Man kennt die Behauptung des K. Marx, daß das Denken der Einzelnen und Gruppen weitgehend bestimmt wird durch gesellschaftliche, vor allem durch wirtschaftliche Bedingungen und Situationen.

Die in dieser Behauptung eingeschlossene Problematik ist seit über einem halben Jahrhundert zum Gegenstand vieler Untersuchungen gemacht worden und hat sich nach und nach zu einer eigenen soziologischen Disziplin, der Wissenssoziologie, entwickelt. Wohl ist es wahr, daß die Wissenssoziologie noch nicht in jenes Stadium eingetreten ist, in dem man den Umfang, den Inhalt, die Struktur und die Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin genau zu umschreiben in der Lage ist. Doch glaubte M. mit Recht, daß die Vorarbeiten weit genug gediehen sind, um den Versuch einer systematischen Behandlung des gesamten einschlägigen Materials mit Erfolg vornehmen zu können. Diesen Versuch gewagt zu haben, ist sein großes und bleibendes Verdienst.

Wie die Soziologie im allgemeinen, so will natürlich auch die Wissenssoziologie eine « positive » Wissenschaft sein und sich von jeder philosophischen Erkenntnislehre unterscheiden. Doch bringt es der Gegenstand mit sich, daß von allen soziologischen Disziplinen die Wissenssoziologie am stärksten mit Philosophie geladen ist, und somit der Frage nach dem Verhältnis der Wissenssoziologie zur Philosophie der Erkenntnis eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Diesen beiden Problemen : der Struktur der Wissenssoziologie und ihrem Verhältnis zur Philosophie der Erkenntnis widmet deshalb der Verf. vor allem seine Aufmerksamkeit.

Die Entwicklung der Wissenssoziologie hat sich in einer doppelten Richtung vollzogen : einerseits das vom Materialismus (S. 329 zieht M. bewußt den Ausdruck « Marxismus » vor) inspirierte System des 1947 verstorbenen Professors Karl Mannheim und andrerseits das vom Idealismus ausgehende System von Prof. Pitirim A. Sorokin, Gründer des soziologischen Institutes an der Havard Universität.

Wir können dem Verf. nur beipflichten, wenn er glaubt, methodisch ließe es sich rechtfertigen, auf Grund einer vergleichenden Analyse der

Systeme dieser beiden Autoren festzustellen, was es zur Zeit an Übereinstimmungen, Zusammenhängen, Widersprüchen und Problemstellungen auf dem Gebiete der Wissenssoziologie gibt ; und dann, dank der so gewonnenen Einsichten, die Struktur eines Systems der Wissenssoziologie darzulegen und deren Verhältnis zur Philosophie der Erkenntnis zu klären. Der Rahmen einer kurzen Buchbesprechung erlaubt uns nicht, auf die genannten Analysen näher einzugehen. Doch sei hervorgehoben, daß sie mit aller wünschenswerten Kompetenz und unbedingter Sachlichkeit durchgeführt werden und dem Verf. die Feststellung erlauben, daß diese beiden Systeme nicht so sehr sich widersprechen und widerstreiten als viel mehr sich ergänzen und vervollständigen.

Prof. F. S. C. Northrop von der Yale Universität hat M. zu seinem Buche ein längeres tiefschürfendes Vorwort geschrieben. Zum Schlusse dieses Vorwortes stellt er als das wertvollste Ergebnis der ganzen Arbeit die Einsicht fest, daß der Mensch in seiner Erkenntnis der Dinge viel mehr ist als nur der Lautsprecher einer besonderen Klasse oder Kultur. Die Einheit der menschlichen Natur existiert nicht weniger als die Vielheit der Klassen und Kulturen. Es haben also unsere menschliche Erkenntnis und die durch sie erfaßten und aufgestellten Normen einen ganz anderen Ursprung als Klasse und Kultur.

Rom. LEO THIRY O. S. B.

Geschichte der Theologie

Landgraf, Artur Michael : Dogmengeschichte der Frühscholastik, I. Teil : Die Gnadenlehre, 2 Bände ; II. Teil : Die Lehre von Christus, 2 Bände. — F. Pustet, Regensburg 1952-54. 302, 312, 377, 391 S.

Angekündigt wurde : « Das Gesamtwerk umfaßt 6 Bände. Der erste Teil bringt in 2 Bänden die Gnadenlehre mit allen wichtigen Problemen, soweit sie in diesem Zeitraum (der Frühscholastik) behandelt wurden. Der zweite Teil soll in 2 Bänden die bedeutendsten, damals ausreifenden Fragen der Christologie behandeln, die Fragen bezüglich der hypostatischen Union, der Sterbefähigkeit Christi, seiner Unsündlichkeit, des Kultus seiner menschlichen Natur, der Mittlerschaft Christi und des Verdienstes Christi. Im dritten Teil werden ebenfalls in 2 Bänden damals wichtige Probleme der Sakramentenlehre, vor allem das Entstehen wichtiger Teile ihrer Terminologie, die Tauflehre, die Lehre vom 'sacramentum in voto', die Reordination usw. dargestellt. »

Versprochen wurde anfangs 1952, beim Erscheinen des 1. Bandes : « Die weiteren Bände folgen in Abständen von 6 - 8 Monaten, so daß das gesamte Werk bis etwa 1955 vollständig vorliegt. » Das Versprechen wurde also bis jetzt sowohl vom Verfasser als vom Verleger prompt eingehalten. Im Herbst 1953 lagen bereits 3 inhaltsreiche Bände vor, und im Sommer 1954 zwei Drittel des gesamten Werkes.

Die Vielfältigkeit des hier behandelten Stoffes läßt sich daran ermessen, daß der I. Teil (Die Gnadenlehre) alle damals mit der Gnade aufs engste verknüpften dogmatischen Gegenstände behandelt, z. B. die Lehre über die heiligmachende Gnade und die Caritas, über die Caritas und den Heiligen Geist, über den rechtfertigenden Glauben und die Werke, über die Unverlierbarkeit, Vollkommenheit, Vermehrung und Verminderung der Caritas usw. Desgleichen werden im II. Teil die vielen christologischen Fragen, so wie sie von den Frühscholastikern gestellt und gelöst wurden, genetisch erörtert.

Für jedes Problem wird die Entwicklung der Fragestellung und der Lösung während den drei frühscholastischen Jahrhunderten kurz und deutlich skizziert, und zwar anhand der vielfach noch ungedruckten, erst in den letzten 60 Jahren aufgefundenen Werke. Die Stärke Landgrafs liegt in der Auswahl von kurzen, ab und zu sogar längeren einschlägigen Zitaten. Weitere Forschung wird ermöglicht durch genaue Verweise auf die benutzten Handschriften und Textpublikationen. Einige Stichproben haben uns gestattet festzustellen, daß an der betreffenden Stelle in den Hss. nichts wesentliches ausgelassen wurde. Ist das Zitat nicht wörtlich, dann kommt an der erwähnten Stelle meistens ein schwer zu entzifferndes Wort vor, aber der Gedanke wird bei Landgraf treu wiedergegeben. Die ungedruckten Texte, die er benutzt, bedürfen meistens keiner ergänzenden oder berichtigenden Darstellung mehr. Die sigelartigen Verweise auf die gedruckten Werke sind ab und zu ungewohnt. So wird z. B. mit *SSL* fortlaufend auf Migne's *Patrologia Latina* verwiesen. Schon in den früheren Publikationen Landgrafs war das so. Das Sigel wird aber nirgendwo erklärt. Man kann seinen Sinn erraten, indem man die Verweise nachprüft.

Es versteht sich von selbst, daß hier nicht alle von den Frühscholastikern behandelten Probleme erörtert werden, so daß der weiteren Forschung nichts mehr übrigbliebe. Im Gegenteil, das eingehendere Studium und vor allem auch die Edition der einzelnen Autoren bleiben Desiderata, deren Verwirklichung gerade durch Landgrafs bahnbrechende Arbeit erleichtert werden.

Von großem Nutzen, ja unentbehrlich ist dieses Werk aber auch für das Studium der Hochscholastiker. Kein Thomasforscher darf es unbeachtet lassen ; es sollte sein *Vade mecum* sein und zur Problemstellung manchen Artikels der *Summa theologiae* oder des Sentenzenkommentars zu Rate gezogen werden, damit der Sinn der *quaestio* überhaupt verständlich werde. Denn es soll der Titel des Werkes niemand irreführen. Es handelt sich im Grunde genommen um drei Jahrhunderte Theologiegeschichte, vielmehr als um eine Dogmengeschichte. Diese Betitelung können wir nur bedauern. *Sed non sit lis de verbo!* Wir haben die Sache selbst, das verdienstvolle Arbeitsinstrument des gelehrten Bamberger Weihbischofs aufs wärmste empfehlen wollen. Ob das überhaupt notwendig war ? Mit Dom O. Lottin möchten wir es bezweifeln !

Freiburg (Schw.). G. G. MEERSSEMAN O. P.

Deman, Thomas, O. P. : Aux origines de la théologie morale. (Conférence Albert-le-Grand, 1951.) — Institut d'Etudes médiévales, Montréal ; Vrin, Paris 1951. 115 p.

Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sachlichkeit versucht sich P. D. in diesem Vortrag auf dem zwar fruchtbaren aber noch wenig bearbeiteten Gebiet einer Geschichte der Moraltheologie.

Die ersten christlichen Jahrhunderte sind ganz beherrscht von den großen Gestalten des hl. Ambrosius, des hl. Augustinus und des hl. Gregor. Mit feiner Ironie weist der Verf. darauf hin, wie Cicero von Ambrosius erst gründlich ausgeplündert und dann als heidnischer Philosoph mit Verachtung beiseite geschoben wird. Die Scholastik des 12. und 13. Jahrhunderts ist Gegenstand wertvoller Untersuchungen, die ein reiches Material aufzeigen, das einer weiterausholenden Analyse würdig wäre. Allerdings hat erst der hl. Thomas, im zweiten Teil seiner theologischen Summe, das Wissen vom Handeln des Menschen als systematischen Teil ins Ganze der theologischen Wissenschaft eingebaut. « Avec la IIa Pars de la Somme théologique, le terme est atteint vers lequel se dirigeait l'histoire. La théologie morale est constituée désormais comme une partie distincte de la science théologique » (p. 110). Es versteht sich von selbst, daß in diesem Satz der Ausdruck « science » in einem ganz speziellen Sinne genommen wird ; denn wir können kaum annehmen, daß der Verf. das ganze vorthomistische Arbeiten — denken wir z. B. an die Ausführungen des hl. Augustinus über die Erbsünde, die Gnade und andere moraltheologische Fragen — des wissenschaftlichen Charakters entkleiden möchte. Zum Schlusse weist der Verf. noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß die Theologie *eine* Wissenschaft ist und man somit keineswegs, durch Abgrenzung verschiedener Gebiete innerhalb der heiligen Gottesgelehrsamkeit, dieselbe zu einem Sammelbegriff für in sich unabhängige Disziplinen machen will.

Der Leser wird P. D. dankbar sein, daß er ihn in seiner wenngleich kurzen Schrift weit über das hinausführt, was für gewöhnlich in den geschichtlichen Abrissen, die sich in den Einleitungen der Handbücher für Moraltheologie befinden, geboten wird.

Rom, S. Anselmo. LEO THIRY O. S. B.

Erni, Raymund : Die Theologische Summe des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau. 3 Bde. — Räber, Luzern 1948-49. 206, 216, 173 S.

A. Portmanns « System der theologischen Summe des hl. Thomas v. A. » liegt nach einer Pause von 45 Jahren neu auf. Man fragt sich, ob diese Unterbrechung so lange dauern mußte ! Denn der Wert dieses Buches ist Wert von der Summe des Aquinaten und diese war in dem vergangenen Zeitraum hoch bewertet. Dennoch dürfte die Neuauflage durch die zeitliche Distanz eher gewinnen, da zu den vielen, die wie ehedem eine systematische *Einsicht* in die Summa als Zugang zu dieser brauchen, heute, da das

Thomasstudium verbreiteter ist, jene vielen kommen, die eine verläßliche *Übersicht* zur Hand haben wollen, nachdem sie im Studium die Summa in extenso kennengelernt, einen Auszug also, oder besser gesagt, *den* Auszug aus dem Hauptwerk des hl. Thomas.

Vergegenwärtigen wir uns, was Portmann erstmalig unternommen hatte: er hat den durch Thomas in der conclusio bzw. responsio gegebenen Hauptinhalt jedes einzelnen Summaartikels ins Deutsche übertragen und in Kapitel gefaßt. Wir haben also Thomastext vor uns. Dies kommt im geänderten Buchtitel der Neuauflage klarer zum Ausdruck. Damit ist aber auch gesagt, daß hier nicht *mehr* rezensiert werden braucht als « *das Übrige* ». Dieses Übrige ist in erster Linie die Übersetzung. Erni hat sie vielerorts neu geprägt und, da er sich die Aufgabe gestellt hat, sie möglichst verständlich zu machen (S. 6), wurde sie in manchem — notgedrungen — eher weniger präzis, als die Portmanns. Zum Teil wird die Übersetzung der deutschen Thomasausgabe abgedruckt und wahrscheinlich hätte man sie durchgehends zum deutschen « Einheitstext » erhoben, wären nicht so viele Bände derselben noch ausständig.

Leichter als die Uneinheitlichkeit im Übersetzungstext hätten Uneinheitlichkeiten in der Orthographie (Skotus, Viktoriner, Lektor etc. einmal mit « k », dann wieder mit « c » geschrieben) durch straffere Redigierung vermieden werden können. Druckfehler gibt es auch. Ebenso ist es unverständlich, warum die Literatur nicht an *einer* Stelle geboten wird. Das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur steht nach der Einleitung (S. 28), dann folgt eine kurze Abhandlung über die philosophischen Prinzipien und nach dieser das große Literaturverzeichnis (zum Zwecke einer ersten Orientierung S. 29-49). Schließlich sind noch ganze neun Nummern Quellen und Literatur zum 1. Bd. zwischen Inhaltsverzeichnis und Register hineingeklemmt (S. 201).

Über das große Literaturverzeichnis kann man geteilter Meinung sein. Jedenfalls sind dort die Angaben zur II. Pars — auch relativ — viel reicher und gegliederter, als jene zur I. und III. Z. B. ist zur Engellehre gar nichts vermerkt, schwach vertreten ist auch die Mariologie, Grabmanns grundlegende Orientierung « Die Lehre des hl. Thomas v. A. über die Kirche als Gotteswerk » fehlt, usw.

Eine weitere Arbeit der Herausgeber bestand darin, das Lehrgut des hl. Thomas in Beziehung zu setzen mit den neueren Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes und des CIC. (siehe besonders Bd. 3). Gut gelungen ist die Anmerkung über das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis (III, 33), weniger befriedigend z. B. und nur die normalen Verhältnisse ins Auge fassend, die Anmerkung 40 über die Notehe (III, 116).

Besonders vermerkt sei die dem ganzen Werke vorangestellte wirklich sachliche und klare Einleitung, die über die Entwicklung der Theologie bis Thomas, und über das System, den Aufbau und die Quellen der Summa handelt. Sie stammt aus der Feder von O. Spieß O. P.

Rom. A. Scherzer O. P.

Hocédez, Edgar, S. J. : Histoire de la théologie au XXe siècle. T. II : Epanouissement de la théologie, 1831-1870. (Museum Lessianum, section théol., n° 44.) — L'édition universelle, Bruxelles ; Desclée De Brouwer, Paris 1952. 418 p.

Le IIe tome de l'histoire de la théologie au XIXe siècle du P. Hocédez paraît après la mort de son auteur ; mais il achève l'ouvrage en trois tomes que celui-ci avait conçu et commencé à publier depuis 1947. Les circonstances ont voulu que la publication commençât par le IIIe tome, puis continuât par le Ier. Ce dernier volume nous apporte donc le centre de l'ouvrage. L'auteur caractérise la période qu'il touche dans ce tome par le mot d'épanouissement. C'est un peu trop dire. Après la période de désolation qui ouvre le siècle, sauf en Allemagne, la théologie commence à retrouver péniblement sa voie entre 1830 et 1870, tandis que l'Eglise retrouve sa liberté sur la plus grande partie du territoire catholique. Mais comme ce chemin est long et encombré d'obstacles ! Il suffit de relever les problèmes et les erreurs qui font l'objet du livre Ier de ce tome : problèmes des rapports entre raison et foi, des sources de la vérité religieuse, de la position de l'Eglise vis-à-vis du monde et des idées modernes : ce sont les bases mêmes du travail théologique qui sont encore en cause. Il est vrai qu'on commence à y voir assez clair pour que les définitions du concile du Vatican — auxquelles est consacré le IIIe livre de ce tome — puissent intervenir au terme de la période. Mais on n'a pas encore recommencé de construire sur ces bases à peine assurées. Le seul progrès qu'on relève en France, par exemple, porte sur l'apologétique, cette technique qui s'efforce à boucher les voies d'eau du moment faute de pouvoir envisager des constructions indépendantes et durables. Les disciplines fondamentales de l'Ecriture Sainte, de l'histoire de l'Eglise, de la patrologie, sont dans un grand état de faiblesse. Le thomisme est en train de s'affirmer de nouveau en face de l'ontologisme de Rosmini, mais en Italie seulement. L'Allemagne seule a quelque maturité. Ce sont de bonnes bases cependant. Le présent tome en décrit la mise en place progressive d'une manière précise et vivante, en signalant les écoles, les institutions, comme l'Université de Louvain, le Collège Romain ou la Minerve, les périodiques. Il doit encore se limiter — c'est l'objet du livre second — à étudier théologiens et doctrines pays par pays, les relations étant trop peu marquées entre les divers centres intellectuels du catholicisme : on aurait pu, semble-t-il, souligner davantage ce qu'il en existe néanmoins dès l'époque. On appréciera la vivacité du récit, l'effort de synthèse, les données biographiques et bibliographiques qui terminent chaque chapitre. Avec ses trois tomes, l'Histoire de la théologie au XIXe siècle n'apporte pas seulement de bons matériaux pour les érudits : elle fournit un tableau attrayant de la difficile remontée de l'intelligence catholique à partir des ruines de la fin du XVIIIe siècle.

Fribourg. M. H. Vicaire O. P.